



Urteile

Mit Raten im Verzug: Prozesskostenhilfe gestrichen

Ein Gericht darf die Bewilligung von Prozesskostenhilfe mit sofortiger Wirkung aufheben, wenn ein Kläger mit ihrer Rückzahlung in Verzug gerät. Das entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz in Mainz in einem im August gefällten Urteil.

Nach dem Richterspruch gilt diese Rechtsprechung jedenfalls, wenn der Betroffene ohne Angabe von Gründen mit mehreren Monatsraten im Rückstand ist (AZ.: 8 Ta 127/10).

Das Gericht wies mit seinem Beschluss die Beschwerde eines Klägers gegen eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Koblenz zurück. Der Kläger hatte für ein arbeitsrechtliches Verfahren Prozesskostenhilfe erhalten. Diese Hilfe sollte er in monatlichen Raten von 200 Euro zurückerzahlen. Dem kam der Kläger allerdings nur für vier Monate nach. Daher sah das LAG keine Veranlassung, dem Kläger auch nur zeitweise ein Prozessieren mit öffentlichen Mitteln zu ermöglichen.



Foto: Daniel Kühne/fotolia

Bei Säumnis wird keine Prozesskostenhilfe gewährt.

dpa



Wir haben geholfen

Schwere Last genommen

Allein in Schleswig-Holstein erwirkt der SoVD gegenüber den Behörden oder vor den Sozialgerichten jährlich rund acht Millionen Euro an laufenden Zahlungen oder Nachzahlungen. Doch es sind nicht immer nur die großen erzielten Summen, die die Arbeit des Verbandes für seine Mitglieder so erfolgreich macht. Jeder Streit mit Behörden bedeutet für die Betroffenen eine große Belastung. Wenn die Menschen einen starken Partner wie den SoVD an ihrer Seite haben, können sie nicht nur mit kompetentem rechtlichen Beistand, sondern auch mit menschlichem Zuspruch rechnen.

Ein Beispiel dafür ist der Fall von Frau S., die mit einem ablehnenden Bescheid über eine Erwerbsminderungsrente zur SoVD-Kreisgeschäftsstelle nach Bad Segeberg kam. Der Rentenversicherungsträger lehnte die Zahlung einer Rente mit der Begründung ab, Frau S. könne mit dem noch vorhandenen Leistungsvermögen Tätigkeiten von mindestens sechs Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes ausüben. Ebenso könne sie in ihrem bisherigen Beruf als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer Kinderklinik mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig sein. Basierend auf den Gutachten der behandelnden Ärzte legte der SoVD-Kreisverband Bad Segeberg Widerspruch gegen den Bescheid ein – unverständlich Weise wiederum ohne Erfolg. Daraufhin wurde vom SoVD-Rechtsschutzsekretariat in Lübeck Klage vor dem Sozialgericht eingereicht. Ergebnis: Die Deutsche Rentenversicherung Nord verpflichtete sich, eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung auf Dauer zu gewähren. Wegen Verschlossenheit des Arbeitsmarktes wurde Frau S. letztendlich sogar eine bis auf weiteres geltende volle Erwerbsminderungsrente zugesprochen.

Mit den folgenden Zeilen bedankte sich Frau S. beim SoVD für die Hilfe: „Dem Sozialverband Deutschland in Schleswig-Holstein (Bad Segeberg, Lübeck und Kiel) habe ich es zu verdanken, dass nun endlich nach vier harten Jahren meine volle Erwerbsminderungsrente bewilligt worden ist. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, nur das Wichtigste: Mir ist so eine schwere Last von den Schultern genommen worden und ich kann nun erleichtert aufatmen. Gott sei Dank! Und Ihrer unendlichen Hilfe sei Dank! Ohne Ihre ständige kompetente, praktische Unterstützung und Ihre liebevollen Betreuung (insbesondere vonseiten Frau Ros, Rechtsschutzsekretärin in Lübeck) in vielen mutlosen Momenten hätte ich diese lange, harte Zeit der Widersprüche und des Wartens nicht durchgestanden!“

Und ich möchte allen Bürgern in ähnlichen Situationen Mut machen. Es lohnt sich, für seine Belange einzutreten und es lohnt sich, beim Sozialverband Deutschland Mitglied zu sein.“

7,1 Millionen Schwerbehinderte in Deutschland

Immer mehr Behinderungen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lebten zum Jahresende 2009 in Deutschland 7,1 Millionen schwerbehinderte Menschen; das waren rund 184 000 oder 2,7 Prozent mehr als 2007. 2009 waren damit 8,7 Prozent der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert.

Etwas mehr als die Hälfte (52 Prozent) der Schwerbehinderten waren Männer. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So waren mehr als ein Viertel (29 Prozent) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (46 Prozent) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren an. 2 Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Gemeinsame Forderungen des Bundesverbandes für Brandverletzte und des SoVD

Mängel in der Versorgung schwer Brandverletzter beseitigen!

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Bundesverband für Brandverletzte haben dringenden Handlungsbedarf für eine verbesserte Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit schweren Brandverletzungen angemahnt.

In einem Schreiben an Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler weisen SoVD-Präsident Adolf Bauer und die Vorsitzende des Bundesverbandes für Brandverletzte, Petra Krause-Wloch, auf erhebliche Versorgungsdefizite bei der ambulanten Versorgung und den Rehabilitationsmaßnahmen für die Betroffenen hin. Mit insgesamt zehn Punkten fordern beide Verbände unter anderem flächendeckende Spezialambulanzen, den Wegfall von überflüssigen Einzelfallprüfungen und mehr Prävention.

„Rund 2000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr schwere Brandverletzungen – 500 davon sind Kinder. Die Folgen der Verletzungen belasten die Opfer sowohl körperlich als auch seelisch ein Leben lang. Es ist erforderlich, dass der Lebenslage schwer brandverletzter Menschen noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Situation wirkungsvoll verbessert wird“, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer gleichlautenden Pressemitteilung. Petra Krause-Wloch erklärte: „Damit Menschen mit schweren Brandverletzungen einen frühzeitigeren und individu-

ellernen Zugang zu den notwendigen medizinischen und therapeutischen Leistungen erhalten, müssen eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden. Vom qualifizierten Fallmanagement über den freien Zugang zu Spezialambulanzen bis hin zu einer standardisierten medizinischen Dokumentation der Brandverletzungen besteht ein enormer Hand-

lungsbedarf.“ Der Bundesverband für Brandverletzte und der SoVD wollen mit ihren Forderungen dazu beitragen, dass sich die schwierige Situation der Betroffenen verbessert und stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt. Das Forderungspapier ist unter www.sovd.de und www.brandverletzte-leben.de im Internet abrufbar.



Foto: somenski/fotolia

Rund 2000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr schwere Brandverletzungen – 500 davon sind Kinder.

Jobcenter fordern die Vorlage von Zeugnissen und drohen mit Sanktionen

Werden Kinder aus Hartz-IV-Familien zu einer Ausbildung gedrängt?

Christine R. lebt mit ihren beiden Töchtern von Hartz IV. Als die Kinder nach der 10. Klasse weiterführende Schulen besuchen bzw. studieren möchten, fühlt sich Frau R. vom zuständigen Jobcenter im Stich gelassen. Dem Amt scheint mehr daran gelegen, dass die Kinder möglichst schnell eine Ausbildung beginnen, damit sie zum Einkommen der Familie beitragen. Die zweifache Mutter wendet sich an die SoVD Jugend. Ihr Schicksal ist leider kein Einzelfall, wie Recherchen des Nachrichtenmagazins Spiegel Online zeigen.

Immer wieder betonen Politiker, wie wichtig ihnen die Förderung von Bildung ist. Sie sei der geeignete Weg, um das Vorankommen und den gesellschaftlichen Aufstieg zu sichern. Zudem schütze Qualifikation vor möglicher Arbeitslosigkeit. Doch wie sieht es mit der Chancengleichheit in der Praxis aus?

Kinder und Jugendliche, deren Eltern auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, haben es schwer, sich im Schulalltag zu bewähren. An vielen Punkten bekommen sie die finanziellen Einschränkungen zu spüren, müssen gucken, ob das Geld für die Klassenfahrt, den Schulausflug oder neue Kleidung für den Sportunterricht reicht. Vor allem leiden sie unter dem psychischen Druck, von ihrer Umwelt als „Hartz-IV-Kind“ abgestempelt zu werden. Wer in dieser Situation dennoch den Mut und das Selbstbewusstsein aufbringt, eine weiterführende Schule oder gar die Universität zu besuchen, verdient Respekt und Anerkennung. Stattdessen geraten Jugendliche in die Mühlen der Hartz-IV-Bürokratie.

Mitgefangen, mitgegangen

Christine R. (Name geändert) ist auf Leistungen nach Hartz IV angewiesen. Ihren beiden Töchtern möchte sie dieses Schicksal um jeden Preis ersparen. Was eine Unterstützung durch das Jobcenter angeht, fühlt sich die zweifache Mutter jedoch enttäuscht. Wie sie es dem



SoVD schildert, hat sie sogar den Eindruck, dass man ihren Töchtern Steine in den Weg legt: „Der Druck der Jobcenter steigt. Viele Jugendliche werden massiv genötigt, eine Ausbildung zu machen oder sogar einfach eine Arbeit zu suchen.“ Aber liegt den Behörden tatsächlich mehr daran, Hartz-IV-Empfänger aus ihren Statistiken zu bekommen, als diesen die Chance auf eine bessere Bildung zu ermöglichen? Recherchen von Spiegel Online deuten zumindest in diese Richtung.

Kritik an Praxis der Jobcenter

Unter dem Titel „Hartz-IV-Schüler fühlen sich zu Ausbildung gedrängt“ zitiert das Nachrichtenportal mehrere Fälle von Jugendlichen, die immer wieder genötigt wurden, Kopien ihrer Zeugnisse vorzulegen und sich gegenüber dem Jobcenter zu erklären. Obwohl die Betroffenen ihre Auskunftspflicht mit der Abgabe von Schulbescheinigungen längst nachgekommen waren, drohten die Behörden mit einer Kürzung oder gar Einstellung der Leistung. Ein

Druck, dem nicht nur die Eltern – und damit die eigentlichen Empfänger der Hartz-IV-Zahlungen – ausgesetzt sind, sondern auch deren Kinder. An deren Zukunft aber sollte gerade auch das Jobcenter interessiert sein.

Rechtslage ist eindeutig

Unverständnis über eine derartige Praxis herrscht auch bei Maik Theede-Fagin, Jugendreferent beim SoVD-Bundesverband: „Der Eindruck, dass mit der Druckausübung durch einzelne Jobcenterleistungen eingespart werden sollen, hat sich aus diesem Blickwinkel betrachtet erhärtet.“ Dabei bestätigen Sozialrechtler, dass die rechtliche Grundlage eindeutig geregelt sei. Es existiere für Eltern keine Verpflichtung, der Arbeitsagentur Schulzeugnisse ihrer Kinder vorzulegen. Auch eine Androhung von Sanktionen sei nicht zulässig, solange die Jugendlichen noch zur Schule gehen.

Theede-Fagin rät Betroffenen zum Widerspruch, falls das Jobcenter auf den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung drängt: „Auch hier von sind Schülerinnen und Schüler ausgenommen. Sie können die Unterzeichnung ‚aus sonstigem wichtigen Grund‘ ablehnen.“ Die SoVD Jugend werde sich dafür einsetzen, dass Weiterbildungsbemühungen junger Menschen trotz aktueller Sparbemühungen weiter gefördert und unterstützt werden. job